

06.2018

Modulvariante – Erweiterte Basisqualifikation Sport

Einbringung von 5 LP in den „Freien Bereich“

Die Basisqualifikation Sport kann neben der „Sparvariante“ (3 LP durch Besuch der 3 praktisch-didaktischen Lehrveranstaltungen) mit 5 LP in den freien Bereich eingebracht werden. Dieses Modul „Erweiterte Basisqualifikation Sport“ besteht aus zwei Vorlesungen, sowie aus drei praktisch-didaktischen Lehrveranstaltungen.

Vorlesungen

- „Sportdidaktik“
- „Trainings- und Bewegungswissenschaft“

Praktisch-didaktische Lehrveranstaltungen

- „Spielen und Wettfeiern“
- „Bewegen und Gestalten“
- „Leisten und Gesundheit fördern“

Modulabschlussklausur

Die Modulabschlussklausur kann erst nach Besuch der drei praktisch-didaktischen Lehrveranstaltungen geschrieben werden. Die gelbe Leistungskarte mit dem Nachweis über den Besuch der drei Veranstaltungen muss im Rahmen der Klausur vorgelegt werden. Die Klausur wird in Studis geführt, die Anmeldung und Ablegung findet einmal jährlich im Sommersemester statt.

Die Klausur setzt sich inhaltlich zu gleichen Teilen aus Sportdidaktik, Trainings- und Bewegungswissenschaft und den praktisch-didaktischen Lehrveranstaltungen zusammen. Dabei orientieren sich die Klausurhalte an den jeweils letzten Vorlesungen zu Sportdidaktik sowie Trainings- und Bewegungswissenschaft und werden von den jeweils unterrichtenden Dozent*innen im Rahmen der Vorlesungen

näher spezifiziert. Die einzelnen Teilklausuren können nicht separat geschrieben werden (Ausnahme: Anrechnungsfälle, z.B. aus dem Studium mit Didaktikfach Sport). Die Klausurteile werden separat benotet, für ein Bestehen der Gesamtklausur muss jeder Klausurteil bestanden werden.

In der Infoveranstaltung zur BQ Sport im Digicampus sind einige Beispielklausurfragen eingestellt, der Stoff orientiert sich aber immer an den jeweils letzten Vorlesungen. Die Klausurfrage zu den praktisch-didaktischen Lehrveranstaltungen kann bei einem regelmäßigen Besuch der Veranstaltungen an der Universität Augsburg und einer Auseinandersetzung mit der Erstellung methodisch-didaktischer Stundenskizzen beantwortet werden.

Das Bestehen der Klausur wird mit 5 Leistungspunkten im freien Bereich angerechnet.

Zugleich wird damit die in der Ordnung der ersten Prüfung für Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I), nach § 36, Abs 1, Nr.7 (Grundschule) bzw. nach § 38, Abs 1, Nr. 5 (Hauptschule), genannte Voraussetzung „Basisqualifikation Sport“ für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, erreicht.

Zertifikat „erweiterte Basisqualifikation Sport“

Das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussklausur wird mit einem gesonderten Zertifikat „erweiterte Basisqualifikation Sport“ gewürdigt. Dieses kann nach Bekanntgabe des Bestehens der Klausur im Sekretariat des Instituts für Sportwissenschaft bei Frau Groth / Janisch zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.



Studiengangsleitung Basisqualifikation Sport

Lena Kroll